

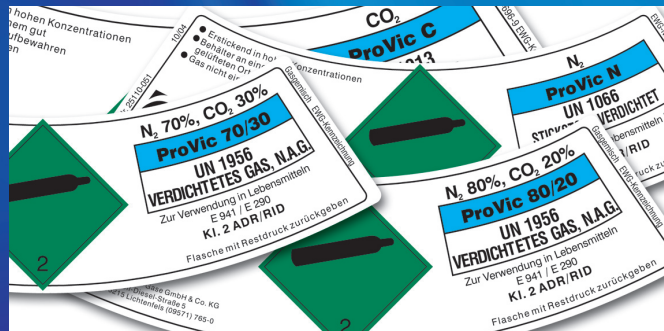
## Die Anforderungen des Gesetzgebers



Wie alle Lebensmittel-Zusatzstoffe, müssen auch Gase die im Lebensmittelbereich eingesetzt werden erhöhten Anforderungen entsprechen. Die **ProVic®**-Lebensmittelgase von Riessner erfüllen diese gesetzlichen Anforderungen für Lebensmittelzusatzstoffe.

### Gesetzliche Grundlagen

Nach Art.1 der Richtlinie 89/107/EWG ist jeder Stoff, der im Zuge der Herstellung oder Verarbeitung von Lebensmitteln selbst zu einem Bestandteil des Lebensmittels werden kann, ein Lebensmittelzusatzstoff. Diese sind nach Art. 2 der Verordnung (EG) 178/2002 wie Lebensmittel zu behandeln. Wie für alle anderen Lebensmittel wird nun auch für Gase, die im Lebensmittelbereich eingesetzt werden, ab 1.1.2005 die Rückverfolgbarkeit nach Art.18 der Verordnung (EG) 178/2002 in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen gefordert. Weiterhin müssen Lebensmittelgase, für die eine E-Nummer definiert ist, nach der Richtlinie 96/77/EG bestimmte Reinheitsanforderungen (Spezifikationen) einhalten und gemäß Art.7 der Richtlinie 89/107/EWG gekennzeichnet sein (vgl. deutsche Zusatzstoff-Verkehrsverordnung).



**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Gasespezialisten für den Lebensmittelbereich!**

Riessner-Gase GmbH & Co. KG  
Rudolf-Diesel-Straße 5  
96215 Lichtenfels  
Postfach 13 60  
96203 Lichtenfels  
Telefon: 0 95 71 / 765-0  
Fax: 0 95 71 / 765-67  
E-Mail : [gase@riessner.de](mailto:gase@riessner.de)  
Internet: [www.riessner.de](http://www.riessner.de)

Riessner-Gase-Depot Pleiße  
Zeppelinstraße 9  
09212 Limbach-Oberfrohna  
Telefon: 0 37 22 / 81 46 89  
Fax: 0 37 22 / 40 24 40

Lebensmittelgase  
**ProVic® - Reingase und Gasgemische**

**Die ganze Welt der Gase**





## Rießner-Gase: Ihr Partner für Qualität speziell im Lebensmittel- und Getränke- bereich

Nutzen Sie unser sicheres  
Versorgungskonzept.  
Qualitätssicherung und  
Chargenrückverfolgung bei  
ProVic®-Gasen

Die ProVic®-  
Produktfamilie  
für den  
Lebensmittel-  
und Getränke-  
bereich



**ProVic®** ist die sichere Antwort auf alle Fragen und Anforderungen, die ab Januar 2005 an Gase im Lebensmittel- und Getränkebereich gestellt werden. Dieses spezielle Produktangebot erfüllt alle gesetzlichen Auflagen, die von Lebensmittelzusatzstoffen – und dazu zählen auch Gase – erfüllt werden müssen. Damit bietet Rießner-Gase seinen Kunden heute und morgen Sicherheit. Auch im Hinblick auf die Einhaltung der neuesten deutschen und europäischen Normen des Lebensmittelrechts.

### Wir garantieren Reinheit

Mit der Entscheidung für **ProVic®** sind Sie auf der sicheren Seite. Denn Sie erhalten hochwertige Produkte, deren Reinheit die gesetzlich geforderten Mindestwerte übertrifft. Die Kennzeichnung unserer **ProVic®**-Gase entspricht allen gesetzlichen Anforderungen.

### Wir garantieren Sicherheit

Profitieren Sie von unserem Know-how. Rießner-Gase stellt die lückenlose Rückverfolgbarkeit und Dokumentation sicher, die der Gesetzgeber fordert. **ProVic®** bedeutet gleich bleibend hohe Qualität, Lieferbereitschaft und Verfügbarkeit. Dazu kommen Termintreue, Flexibilität und Service. Insgesamt wesentliche Vorteile beim Einsatz von Lebensmittelgasen.



### ProVic®-Flüssiggasversorgung

Durch spezielle Messverfahren garantieren wir, dass die Tankfüllung, die unser Kunde erhält, allen Anforderungen entspricht. Die Dokumentation der Daten jeder Gaslieferung – Datum, Fahrzeugnummer, Tour und Auftragsnummer – sind in unserem System erfasst. Damit ist jederzeit ein Zugriff auf jede von uns veranlasste Lieferung möglich.

### ProVic®-Flaschengasversorgung

Speziell bei Flaschengasen ist eine kontrollierte Abfüllung und eine eindeutige Chargenkennzeichnung Voraussetzung dafür, um die geforderte Qualitätssicherung und Rückverfolgung gewährleisten zu können. Deshalb werden unsere **ProVic®**-Gase ausschließlich in speziellen Flaschen abgefüllt. Diese Flaschen sind zusätzlich mit einem Restdruckventil ausgestattet. Dieses Restdruckventil verhindert sicher das Eindringen von Umgebungsluft oder sonstigen Verunreinigungen. Alle **ProVic®**-Gasflaschen werden mit einem Chargenaufkleber versehen. Damit können sie der entsprechenden Lieferung und dem Hersteller zugeordnet werden.

### ProVic®-Flüssiggase

E-Nr.	Produktbezeichnung	Gaszusammensetzung	Anwendungsbeispiele
E290	ProVic® LCO	Kohlendioxid, flüssig	Kühlen, Frosten, Verpacken, Inertisieren, Getränkekarbonisierung
E941	ProVic® LIN	Stickstoff, flüssig	Kühlen, Frosten, Verpacken, Inertisieren, Behälterstabilisierung
E948	ProVic® LOX	Sauerstoff, flüssig	Sauerstoffanreicherung von Getränken, Verpacken, Kühlen

### ProVic®-Flaschengase

E290	ProVic C	Kohlendioxid, Flaschenware	Verpacken, Getränkeausschank
E941/ E290	ProVic® 80/20	80% N <sub>2</sub> / 20% CO <sub>2</sub>	Verpacken, Getränkeausschank
E941/ E290	ProVic® 70/30	70% N <sub>2</sub> / 30% CO <sub>2</sub>	Verpacken, Getränkeausschank
E 941/ E 290	ProVic® 60/40	60% N <sub>2</sub> / 40% CO <sub>2</sub>	Verpacken, Getränkeausschank
E941/ E290	ProVic® 50/50	50% N <sub>2</sub> / 50% CO <sub>2</sub>	Verpacken, Getränkeausschank
E948/ E290	ProVic® O 80/20	80% O <sub>2</sub> / 20% CO <sub>2</sub>	Verpacken
E941	ProVic® N	Stickstoff, gasförmig	Verpacken, Getränkeausschank
E948	ProVic® O	Sauerstoff, gasförmig	Herstellung von Gemischen
E290	Trockeneispellets für Lebensmittel	Kohlendioxid-Trockeneispellets Ø 3,4 cm	Kühlen, Frosten